Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 17 924
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)

vom 18. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2024)

zum Thema:

Wartezeiten in Berlins Ämtern

und **Antwort** vom 7. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 17 924
vom 18. Januar 2024
über Wartezeiten in Berlins Ämtern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Da dem Senat zu den Fragestellungen nicht alle Informationen zur Verfügung stehen, wurden die Bezirksämter um Zulieferung und Beantwortung gebeten.

Vorbemerkung der Abgeordneten: In einem Artikel vom 8. Januar 2024 berichtete die BZ über den Fall eines Rentners, dessen Anträge auf Grundsicherung vom Sozialamt seit einem Jahr ignoriert wurden.[1] Ein „erheblicher Anstieg" der Vorgänge sei nach Angaben des Bezirksstadtrats Grund für diese Verzögerungen. Über schwierige Umstände in den Berliner Sozialämtern wurde auch zuvor schon berichtet, wobei das, was die Mitarbeiter der Berliner Sozialämter leisten, „vorbildlich" ist.[2]

1. Welche Kenntnisse hat der Senat zu diesem konkreten Fall und wie beurteilt er die Situation im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf? Stimmt es, dass der Betroffene[3] vom Bezirksamt Charlottenburg fast ein Jahr lang praktisch ignoriert wurde?Handelt es sich dabei (die Wartezeit/Bearbeitungszeit betreffend) um einen Einzelfall?Welche Dauer betreffen die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten im Bezirk? Wie hoch ist der vom Bezirksstadtrat erwähnte „erhebliche Anstieg" der Vorgänge nach Kenntnis des Senats?

[1] Sozialamt ignoriert Anträge - **Amt lässt Rentner ein Jahr lang hängen.** / BZ, 08.01.2023.
[2] 300 Fälle pro Sachbearbeiter in Berliner Sozialamt: „Man müsste eigentlich jede Woche eine Überlastungsanzeige schreiben"
[3] Ebd.

Zu 1.: „Dass der Betroffene ignoriert wurde, ist nicht vollumfänglich richtig. Es wurden die Leistungen durch das Sozialamt Charlottenburg-Wilmersdorf monatlich und ohne Unterbrechung erbracht. Es ist jedoch einzuräumen, dass die Veränderungen nicht rechtzeitig verarbeitet wurden."

„Eine Statistik über durchschnittliche Bearbeitungszeiten wird nicht geführt.
Die Länge der ausgebliebenen Bearbeitung ist ein Einzelfall."

2. (Sofern zutreffend:) Was sind überwiegend die Gründe für die langen Bearbeitungszeiten?

Zu 2.: Grundsätzlich kann gesagt werden, dass sämtliche Anträge auf Leistungen nach dem SGB IX/XII mit der Zielstellung einer zeitnahen Erledigung bearbeitet werden.

Aufgrund hoher Personalfluktuation sind aber leider Stellen in den Ämtern für Soziales nachzubesetzen. Dies betrifft alle Bezirke und die Ämter für Soziales in besonderem Maße.

Auch der allgemeine Fachkräftemangel, die starke Konkurrenz um Fachkräfte in der Berliner Behördenlandschaft (Bund, Land, Bezirke) und die aufgrund der krisenhaften gesellschaftlichen Entwicklungen besonders ausgeprägte Belastung der Sozialleistungsbehörden sind hier zu benennen.

Freie Stellen werden zunehmend mit Quereinsteiger:Innen besetzt, was Chancen bietet aber zugleich zu erhöhten Anforderungen in der Einarbeitung führt.

In dieser komplexen Gemengelage, die mit „Personalmangel" nur ungenau beschrieben werden kann, kommt es immer wieder vor, dass Anträge auf Grundsicherung und andere Sozialleistungen nicht in der Geschwindigkeit bearbeitet werden können, wie es geboten ist. Dennoch gilt der Grundsatz, dass dringende Fälle vorrangig bearbeitet werden. Wenn Anträge scheinbar unbearbeitet bleiben, dann hilft eine Nachfrage beim zuständigen Sozialamt in der Regel weiter. Beschwerden werden genutzt, um Prozesse zu überprüfen und im Rahmen der Möglichkeiten nachzusteuern.

An den entsprechenden Stellschrauben arbeiten das Land und die Bezirke kontinuierlich.

3. Inwiefern wurden oder werden nach Kenntnis des Senats (welche) Maßnahmen ergriffen, um die prekäre Situation – für Anspruchsberechtigte wie für Mitarbeiter – im Bezirk Charlottenburg zu entschärfen?

Zu 3.: Zur Unterstützung im Rahmen der Aufgabengebiete im Zusammenhang mit den Geflüchteten aus der Ukraine hat der Bezirk 13,85 befristete VZÄ bis zum 31.12.2024 erhalten.

4. Wie haben sich nach Kenntnis des Senats die durchschnittlichen Wartezeiten zur Bearbeitung von *Anträgen auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)* – Grundsicherungsanträgen – entwickelt? D. h., wie lange mussten Antragsteller in Berlin auf die Bearbeitung ihrer Anträge auf Grundsicherung, bzw. bis das Geld an sie überwiesen wurde, warten? (Bitte nach Bezirk, und sofern möglich, quartalsbezogen für den Zeitraum 2023 bis 2024 aufschlüsseln.)

Zu 4.: Hierzu liegen keine statistischen Daten vor. Die Bearbeitungszeit ist stets abhängig von der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen und der jeweiligen Personalsituation.

Insgesamt wird geschätzt, dass sich die Bearbeitungszeit erhöht hat. Siehe hierzu auch Antwort zu 2.

5. Wie viele Fälle (Grundsicherungsanträge) muss ein Mitarbeiter/Sachbearbeiter täglich im Durschnitt bearbeiten? (Bitte nach Bezirk, und sofern möglich, quartalsbezogen für den Zeitraum 2023 bis 2024 aufschlüsseln.)

Zu 5.: Hierzu haben die Bezirke nachfolgende Informationen mitgeteilt:

Charlottenburg-Wilmersdorf:
„Im Amt für Soziales Charlottenburg-Wilmersdorf werden je Vollzeitmitarbeitenden ca. 360 Fälle verantwortet. Je nach Umfang des Einzelfalls variieren die zu bearbeiteten Fälle je Tag."

Friedrichshain-Kreuzberg:
Eine tägliche Auflistung ist mangels statistischer Erfassung nicht möglich. Im Jahresdurchschnitt (Basis: KLR Daten 2023) haben die Mitarbeitenden des Amtes für Soziales je 292 Fälle in der Grundsicherung nach dem SGB XII zu bearbeiten, im Sachgebiet Grundsicherung ist das Verhältnis mit 1:302 noch ungünstiger. Eine vertretbare Aktenrate für die Grundsicherung nach dem SGB XII läge nach Auffassung der Berliner Amtsleitungen Soziales bei 1:188.

"I/2023	II/2023	III/2023	IV/2023
1:253	1:274	1:261	1:238"

Quelle: BA F-K, Soz Fin Con

Lichtenberg:
„Im Amt für Soziales Lichtenberg entfallen durchschnittlich 285 Fälle auf eine*n Mitarbeiter*in. Eine quartalsbezogene Angabe ist nicht möglich."

Marzahn-Hellersdorf:
„Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf erfolgt durch die Mitarbeitenden im Bereich Grundsicherung ebenfalls die Bearbeitung der Leistungsansprüche nach dem AsylbLG. Bei Besetzung aller vorhandenen Stellen umfasst die Aktenrate 189 Fälle. Unter Berücksichtigung von Stellen, die sich in der Wiederbesetzung befinden und von Langzeiterkrankungen der Mitarbeitenden beläuft sich die Aktenrate derzeit auf 264 Fälle."

Mitte:
„Für den Bereich Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt ohne weitere Leistungen wurden im Jahr 2023 612 Neuanträge bewilligt. Ablehnungen werden nicht erfasst. Rechnerisch entfallen derzeit ungefähr 217 Fälle auf je eine besetzte Stelle.
Tatsächlich ist die Quote aber höher, da nicht alle besetzte Stellen auch zur Bearbeitung von Fällen zur Verfügung stehen. Bei der Ermittlung einer Ziel-Aktenrate wurde ein Personalbedarf von einer VZÄ (also Vollzeit„Stelle") bezogen auf 188 Fälle errechnet. Diese wird im Bezirksamt Mitte schon rechnerisch überschritten."

Neukölln:
„Quartalsbezogene Auswertungen sind im Amt für Soziales Neukölln nicht möglich. Zentrale Auswertungen der Geschäftsstelle Produktkatalog zu den Produkten des Landes Berlin mit Mengenbuchungen und Stellenanteilsbuchungen erfolgen mit Datenstand 06/2023, 09/2023 und 12/2023 (liegt bisher nicht vor)."

„

Jun 23	Bezirk	Gebuchte Mengen gesamt	Ø Gebuchte Mengen	Ø Gebuchte Stellenanteile	monatl. Mengen je Stellenanteil
38	Neukölln	65.367	10.895	44,73	243,56

Sep 23	Bezirk	Gebuchte Mengen gesamt	Ø Gebuchte Mengen	Ø Gebuchte Stellenanteile	monatl. Mengen je Stellenanteil
38	Neukölln	98.255	10.917	45,49	239,99

"

„Auf dem Produkt 78407-Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden alle im Produktblatt beschriebenen Leistungen durch die Sachbearbeitenden des Sozialamtes sowohl im Bereich Grundsicherung als auch Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe erfasst; eine Aufschlüsselung auf diese Teilbereiche ist nicht möglich."

Pankow:
„Im Bereich der Grundsicherung nach dem 4. Kap. SGB XII erfolgt eine fortlaufende Sachbearbeitung, d.h. bei Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen erfolgt monatlich eine erneute Bedarfsberechnung. Die Aktenrate liegt bei 314 je VzÄ (Stand: 12/2022)."

Reinickendorf:

„Im Amt für Soziales Reinickendorf werden Leistungen der Grundsicherung in allen Leistungsbereichen gewährt. Es handelt sich um sogenannte Mischsachgebiete. Neben den Anträgen auf Leistungen zur Grundsicherung werden ggf. Anträge auf Leistungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt und/oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und/oder Leistungen auf Hilfe zur Pflege und/oder Leistungen zur Teilhabe ebenfalls bearbeitet. Der Belastungsindex für die Teams der Materiellen Hilfe pro Vollzeitsachgebiet ist für Leistungen zur Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen."

„Zeitpunkt	Leistungen zur Grund-sicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
02/2023	508	61
06/2023	480	53
09/2023	384	39
02/2024	355	39"

Spandau:
„Durchschnittlich (für 2023 und 2024) sind die Sachbearbeitenden für 250 bis 300 Vorgänge zuständig."

Steglitz-Zehlendorf:
Keine Angaben.

Treptow-Köpenick:
Keine Angaben.

Tempelhof-Schöneberg:
„Genaue statistisch verwertbare Zahlen liegen nicht vor. Die Gesamtzahl der betreuten laufenden Fälle liegt aktuell bei ca. 380 pro Mitarbeitenden. Hiervon werden neben der

beratenden Tätigkeit in der offenen Sprechstunde zusätzlich so viele wie möglich in der täglich bearbeitet.“

6. Wie viele Personalstellen (Soll/Ist-Vgl.) standen bzw. stehen den Berliner Bezirken im Zeitraum 2023 bis 2024 für die Bearbeitung von Grundsicherungsanträgen (SGB XII) zur Verfügung? (Bitte um quartals- und bezirksbezogene Angaben.)

Zu 6.:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

“Jahr 2023	**Soll** (Stellen, die lt. Plan zur Verfügung stehen)	**Ist** (besetzte Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ))	**Personenanzahl**
1. Quartal	30 (davon 2 Gruppenleitungs-stellen)	20,800 VZÄ	25
2. Quartal	30 (davon 2 Gruppenleitungs-stellen)	24,294 VZÄ	28
3. Quartal	30 (davon 2 Gruppenleitungs-stellen)	24,561 VZÄ	29
4. Quartal	30 (davon 2 Gruppenleitungs-stellen)	24,561 VZÄ	29
Jahr 2024			
1. Quartal	30 (davon 2 Gruppenleitungs-stellen)	24,761 VZÄ	29”

Friedrichshain-Kreuzberg:

„Anmerkung: die SOLL-Stellen entsprechen den planmäßigen Stellen des Amtes für Soziales. Die hohe Diskrepanz zum IST resultiert in erster Linie aus dem hohen Anteil von Teilzeit, ferner aus der Lücke zwischen freiwerdenden Stellen und erfolgter

Nachbesetzung sowie aus Langzeiterkrankungen und - zunehmend - aus lebensphasenbedingter Abwesenheit (wie z. B. Elternzeit).

I/2023		II/2023		III/2023		IV/2023	
SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST
47,5	30	47,5	28	47,5	29	47,5	31

“

Quelle: BA F-K, Soz Fin Con

Lichtenberg:

„Insgesamt stehen derzeit 27 Vollzeitäquivalente (VzÄ) für die Bearbeitung von Grundsicherungsleistungen in mehreren Fachgebieten zur Verfügung. Die folgende Übersicht bezieht sich auf den Bereich, der ausschließlich Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII erbringt:“

“Quartal	**Soll**	**Ist**
I. Jan - März 2023	21	21
II. April - Juni 2023	21	21
III. Juli - Sep. 2023	21	20
IV. Okt - Dez 2023	21	20
2024	22	20”

Marzahn-Hellersdorf:“

“Stichtag	**Soll**	**Ist**
01.01.2023	25 unbefristet, 2 befristet	23,29 unbefristet, 1 befristet
01.04.2023	25 unbefristet, 2 befristet	22,84 unbefristet, 1 befristet
01.07.2023	25 unbefristet, 2 befristet	20,84 unbefristet, 1 befristet
01.10.2023	25 unbefristet, 2 befristet	21,17 unbefristet, 1 befristet
01.01.2024	25 unbefristet, 2 befristet	21,17 unbefristet, 1 befristet”

”

Mitte:

„01.01.2023 - Soll: 57,24 VzÄ und Ist: 44,66 VzÄ
31.03.2023 - Soll: 57,24 VzÄ und Ist: 44,55 VzÄ

30.06.2023 - Soll: 56,24 VzÄ und Ist: 46,92 VzÄ
30.09.2023 - Soll: 56,24 VzÄ und Ist: 48,73 VzÄ
31.12.2023 - Soll: 56,24 VzÄ und Ist: 47,76 VzÄ
01.01.2024 - Soll: 61,24 VzÄ (Anstieg durch Mehrbedarfe 2024) und Ist: 47,52 VzÄ

Die Differenz zwischen Soll und Ist erklärt sich insbesondere durch im Besetzungsverfahren befindliche Stellen oder nicht besetzte, kleine Teilzeitreste.
Durch die unterschiedliche Nutzung der Ukraine-Beschäftigungspositionen änderte sich der Soll-Zustand im Laufe des Jahres 2023."

Neukölln:
„Stichtag 01.01.2023 - 26 Stellen - 0 Stellen frei
Stichtag 01.04.2023 - 26 Stellen - 1 Stelle frei
Stichtag 01.06.2023 - 26 Stellen - 3 Stellen frei
Stichtag 01.09.2023 - 26 Stellen - 2 Stellen frei
Freie Stellen (sämtlich durch Personalfluktuation) waren stets zeitnah im Ausschreibungsverfahren und sind nachbesetzt."

Pankow:
„Die Sachbearbeitenden sind nicht ausschließlich für das Produkt Grundsicherung zuständig. Mit Stand 12/2022 wurden für die Grundsicherung 18,3 VzÄ gebucht."

Reinickendorf:
„Im Amt für Soziales Reinickendorf werden Leistungen der Grundsicherung in allen Leistungsbereichen gewährt. Es handelt sich um sogenannte Mischsachgebiete. Valide Zahlen zu „Soll"-Planstellen für die Bearbeitung von Anträgen auf Grundsicherung sind daher nicht zu erheben, so dass dazu keine Aussage getroffen werden kann. Eine Angabe zu „Ist"-Planstellen lässt sich aus dem Amt für Soziales Reinickendorf nur in Auswertung der KLR herleiten. Zum Zeitpunkt 09/2023 wurden im Amt für Soziales Reinickendorf 25,23 Stellenanteile für die Bearbeitung der Leistungen für Grundsicherung verbucht. Diese Stellenanteile sind allerdings nicht der Gesamtumfang der real vorhandenen Stellen. In der KLR werden nur tatsächlich gebuchte Zeitanteile erfasst. Dies lässt auch keinen Rückschluss auf ggf. stattgefundene Stellenentwicklungen zu. Es gibt allerdings auch keine Möglichkeit diese Zahlen aus anderen vorliegenden Daten valide auszuwerten."

Spandau:
„Aktuell (Stand 12/2022, Quelle: KLR Auswertung des BA Spandau, Amt für Soziales für die Arbeitsgemeinschaft der Berliner Amtsleitungen Soziales) wurden die Angelegenheiten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit allen 26 Stellen (tatsächlich gebuchte Stellenanteile, ohne Krankheit und ohne reine Leitungstätigkeit) wahrgenommen. Quartalsbezogene Daten werden nicht erhoben."

Treptow-Köpenick:
„Strukturell hat unser Amt die Erstantragsbearbeitung von der laufenden Sachbearbeitung in den Fällen der Leistungsgewährung nach dem 3. und 4. Kapitel getrennt. Für die Bearbeitung der Erstanträge nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII standen bis zum 31.12.2023 zwei VzÄ zur Verfügung, seit dem 01.01.2024 sind es drei VzÄ."

Insgesamt stehen 26 VZÄ für das 3. und 4. Kapitel gem. GVPl. zur Verfügung.

Tempelhof-Schöneberg:
„Es gibt im Amt für Soziales Tempelhof-Schönberg derzeit 47 Stellen für „Sachbearbeitung Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt". Diese Anzahl ist seit 2023 unverändert. Außerdem gibt es noch eine große Anzahl von Stellen, die vorrangig andere Leistungsarten bearbeiten (Teilhabeleistungen, Leistungen der Hilfe zur Pflege), die Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt als Annexleistung gewähren. Im Durchschnitt sind ca. 25 % der vorhandenen Stellen nicht besetzt (vorübergehend freie Stellen aufgrund langer Zeitläufe zur Nachbesetzung, keine ausreichende Anzahl geeigneter Bewerbender, befristet freie Stellen aufgrund Langzeiterkrankung, Elternzeit)."

7. Welchen zusätzlichen Bedarf an Personalstellen haben die Sozialämter (jeweils) für das Jahr 2024 und 2025 angemeldet?

Zu 7.:

Charlottenburg-Wilmersdorf:
„Für die Jahre 2024/2025 wurde der dringende Bedarf an sechszehn zusätzlichen VZÄ für unterschiedliche Bereiche im Amt für Soziales (beispielsweise für die Sachbearbeitung Grundsicherung und Asylbewerberleistungsgesetz) angemeldet.
Nach internen Prioritätensetzungen wurden letztendlich sieben VZÄ als Bedarf hausintern angemeldet. Die Anmeldung konnte aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht berücksichtigt werden."

Friedrichshain-Kreuzberg:

"2024	2025
24,7	27,95"

Lichtenberg:
„Im Bereich der Grundsicherung wurden in Lichtenberg für 2024 zwei zusätzliche Stellen und für das Jahr 2025 eine zusätzliche Stelle eingerichtet."

Marzahn-Hellersdorf:
„Im Bereich Grundsicherung wurden im Sozialamt Marzahn-Hellersdorf keine zusätzlichen Bedarfe angemeldet."

Mitte:
„Im Amt für Soziales Mitte wurden 23 Mehrbedarfe für 2024 sowie 16 Mehrbedarfe für 2025 angemeldet. Im Stellenplan enthalten sind 5 Mehrbedarfe für 2024 (diese sind alle für den Bereich Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt) sowie 1 Mehrbedarf für 2025 (Mitarbeit Prüfdienst)."

Neukölln:
„Die Anmeldung zusätzlicher Stellen kann im Bezirksamt nur der Finanzierungszusage von SenFin folgen. Eine Finanzierungszusage der SenFin für zusätzliche Stellen in der Grundsicherung lag/liegt nicht vor."

Reinickendorf:
„Das Amt für Soziales Reinickendorf hat insgesamt 19 Stellen für den Haushaltsplan 2024/2025 angemeldet. In dieser Anmeldung sind allerdings 5 Stellenanmeldungen durch die Übertragung zusätzlicher Aufgaben an das Amt für Soziales Reinickendorf, mit einer Finanzierungszusage durch die Senatsverwaltung, enthalten."

Spandau:
„Zur Sicherstellung, dass Neufälle zeitnah sowie Bestandsfälle ohne Rückstau bearbeitet werden können, neue Mitarbeitende gut eingearbeitet werden können, Vertretung im Krankheitsfall möglich ist, ausreichend Zeit für Fortbildung etc. besteht. würden allein für das Amt für Soziales in Spandau 11 weitere Stellen für die Grundsicherung benötigt."

Treptow-Köpenick:
„Für die Aufgabe der Erstantragsbearbeitung wurde kein zusätzlicher Bedarf angemeldet."

Tempelhof-Schöneberg:
„Das Amt für Soziales hat für 2024 und 2025 keine zusätzlichen Personalstellen für die Grundsicherung angemeldet, da vorrangig zuerst die unbesetzten Stellen zu besetzen sind."

8. Wie viele Überlastungsanzeigen wurden in dem genannten Zeitraum (bezirks- und quartalsbezogen) gestellt?

Zu 8.:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

“Jahr 2023	**Summe Überlastungsanzeigen** (aus unterschiedlichen Bereichen des Amtes für Soziales)
1. Quartal	4
2. Quartal	keine
3. Quartal	1
4. Quartal	1
Jahr 2024	
1. Quartal	3”

Friedrichshain-Kreuzberg:

„Eine quartalsbezogene Auswertung ist mangels entsprechender Erfassung nicht möglich. Im Jahr 2023 wurden 17 Überlastungsanzeigen gestellt, davon 12 aus dem Bereich Grundsicherung.“

Lichtenberg:

„Im 1. Quartal 2023 wurden aus diesem Bereich zwei Überlastungsanzeigen registriert, in den darauffolgenden Quartalen gab es keine Überlastungszeigen.“

Marzahn-Hellersdorf:

„Überlastungsanzeigen aus dem Teams Grundsicherung:
- 1. Quartal 2023 – 3. Quartal 2023: 0
- 4. Quartal 2023: 8
- 1. Quartal 2024: 0“

Mitte:

„Im Fachbereich für Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt besteht seit 2013 eine anerkannte Überlastung.“

Neukölln:

„Keine.“

Pankow:

„I. Quartal 2023: 7 Überlastungsanzeigen
II. Quartal 2023: 8 Überlastungsanzeigen
III. Quartal 2023: 1 Überlastungsanzeige
IV. Quartal 2023: 4 Überlastungsanzeigen“

Reinickendorf:

„Quartal / Jahr	Anzahl der Überlastungsanzeigen	davon aus einem Fachbereich
01/2020	3	3
04/2020	1	1
04/2022	11	11
02/2023	18	4 / 13
03/2023	1	1“

Spandau:

„Im Bereich der Bearbeitung von Grundsicherungsansprüchen gab es im genannten Zeitraum im Amt für Soziales in Spandau keine Überlastungsanzeigen.“

Treptow-Köpenick:

„Fehlmeldung.“

Tempelhof-Schöneberg:

„Im oben genannten Zeitraum wurden keine Überlastungsanzeigen von den Mitarbeitenden der Grundsicherung gestellt.“

9. Wie hat sich das Beschwerdeaufkommen nach Kenntnis des Senats entwickelt und wie viele Untätigkeitsklagen (gem. § 5 VwGO) sind beim Verwaltungsgericht Berlin gegenüber den Bezirken bzw. dem Land Berlin im Zeitraum 2020 bis 2023 erhoben?

Zu 9.:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Eine Statistik wird nicht geführt."

Friedrichshain-Kreuzberg:

"	2020	2021	2022	2023
Beschwerden	56	40	60	36
Untätigkeitsklagen	16	12	10	16"

Lichtenberg:

"Jahr	**Beschwerdeaufkommen**	**Untätigkeitsklagen**
2020	7	0
2021	9	1
2022	6	1
2023	5	3"

Marzahn-Hellersdorf:

„Zum Beschwerdeaufkommen erfolgt keine statistische Erfassung. Im Zeitraum 2020 – 2023 sind beim Verwaltungsgericht Berlin keine Untätigkeitsklagen für das Amt für Soziales eingegangen."

Mitte:

„Vor dem Verwaltungsgericht gab es keine Untätigkeitsklagen im Zeitraum 2020 bis 2023.
Berechtigte Sachbeschwerden zu Grusi / HZL : 2020 bis 2023.
2020 12
2021 41
2022 79
2023 43
Insgesamt 175"

Neukölln:

„Untätigkeitsklagen in den Jahren 2020 bis 2023 wegen ausstehender Antragsentscheidung 187, wegen ausstehender Widerspruchsentscheidungen 218
Insgesamt 405“

Pankow:

„Es wurden keine Untätigkeitsklagen beim Verwaltungsgericht in Sachen der Grundsicherung nach dem 4. Kap. SGB XII erhoben.“

Reinickendorf:

„Das Beschwerdeaufkommen ist seit 2020 deutlich angestiegen und hat sich durch die extreme Erhöhung des Arbeitsaufkommens in Folge der Flüchtlingsbewegung des Ukrainekrieges nochmals verschärft. Untätigkeitsklagen (§ 88 SGG) und Anträge auf einstweiligen Rechtschutz (§ 86 b SGG) werden gegenüber dem Amt für Soziales regelmäßig beim Sozialgericht Berlin eingereicht. Die einzelnen Zahlen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Anträge auf einstweiligen Rechtschutz	Untätigkeitsklagen
2020	52	28
2021	57	40
2022	59	56
2023	102	80
2024	6	15

”

Spandau:

„Antwort: Daten über das Beschwerdeaufkommen werden nicht erhoben. Untätigkeitsklagen gegen das Amt für Soziales gab es wie folgt.

2020 = 16

2021 = 33

2022 = 48

2023 = 46“

Steglitz-Zehlendorf:

„Der Fokus der nachfolgend dargestellten Auswertung bezieht sich lediglich auf Beschwerden aufgrund zu langer Bearbeitungszeiten. Das Beschwerdeaufkommmen hat sich im Amt für Soziales in Steglitz Zehlendorf in dieser Hinsicht wie folgt entwickelt:

Jahr 2018:
48 Beschwerden insgesamt
- davon 42 % aufgrund der Bearbeitungszeit
- davon 80 % berechtigt

Jahr 2019:
61 Beschwerden insgesamt
- davon 56 % aufgrund der Bearbeitungszeit
- davon 76 % berechtigt

Jahr 2020:
69 Beschwerden insgesamt
- davon 71 % aufgrund der Bearbeitungszeit
- davon 84 % berechtigt

Jahr 2021:
87 Beschwerden insgesamt
- davon 86 % aufgrund der Bearbeitungszeit
- davon 81 % berechtigt

Jahr 2022:
134 Beschwerden insgesamt
- davon 75 % aufgrund der Bearbeitungszeit
- davon 97 % berechtigt

Jahr 2023: (nur bis 15.11.2023)
116 Beschwerden insgesamt (hochgerechnet bis 31.12.2023 wären das 121 Beschwerden)
- davon 75 % aufgrund der Bearbeitungszeit (unverändert zu 2022)
- davon 86 % berechtigt

Die Untätigkeitsklagen haben sich in den Jahren 2020 bis 2023 wie folgt entwickelt:
2020
Untätigkeitsklagen vor dem VG Berlin: 0
Untätigkeitsklagen vor dem SG Berlin: 22
2021
Untätigkeitsklagen vor dem VG Berlin: 0
Untätigkeitsklagen vor dem SG Berlin: 30
2022
Untätigkeitsklagen vor dem VG Berlin: 0
Untätigkeitsklagen vor dem SG Berlin: 35
2023
Untätigkeitsklagen vor dem VG Berlin: 0

Untätigkeitsklagen vor dem SG Berlin: 49
Untätigkeitsklagen vor dem SG Lübeck: 1
Bis auf wenige Ausnahmen hatten diese Untätigkeitsklagen ihre Berechtigung.“

Treptow-Köpenick:

Keine Angaben wegen fehlender statistischen Erhebung.

Tempelhof-Schöneberg:

„Im Zeitraum 2020 bis 2023 wurden im Fachbereich Recht zwei Untätigkeitsklagen registriert.“

Berlin, den 07. Februar 2024

In Vertretung

Micha K l a p p

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung